



2007

Sächsisches Oberbergamt

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 – 09583 Freiberg

HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH
Geschäftsführer Herrn Dr. Westermann
Industriepark 13/1

74706 Osterburken

Hoyerswerda, den 14.03.2007

Tel.: (0 35 71) 48 55 31

E-Mail: Ulrike.Hofmann@obafg.smwa.sachsen.de

Bearb.: Frau Hofmann

Aktenzeichen: 8913/8534/36
(Bitte bei Antwort angeben)

Kamenzer Granitwerke
Herrn Rolf Ziesche
An der Schule 5

01917 Kamenz

Hartsteinwerke Kindisch GmbH und Kamenzer Granitwerke Rolf Ziesche
Steinbruch Wiesa Werk 3 „Tiefer Bruch“
Betriebsnummer: 8534
Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
Antrag vom 28.06.2005

Anlagen: Antragsunterlagen (gesiegeltes Rückexemplar)
Überweisungsformular

Das Sächsische Oberbergamt erlässt den folgenden

Erlaubnisbescheid:

I. Entscheidung

1. Wasserrechtliche Erlaubnis

Gemäß §§ 2, 7, 7a und 14 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S.1746), in Verbindung mit §§ 11 – 13 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146) wird der HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH und der Kamenzer Granitwerke Rolf Ziesche antragsgemäß die jederzeit widerrufliche

Dienstszitz Kirchgasse 11 09599 Freiberg	Telefon 03731 372-0 Telefax Poststelle 03731 372-1179 Telefax Präsidialbüro 03731 372-1009	Parkmöglichkeiten für Besucher können gebührenpflichtig auf dem Schlossplatz und dem Untermarkt genutzt werden	Außenstelle Hoyerswerda Industriegelände Str. E 02977 Hoyerswerda Telefon 03571 4855-0	Besuchszeiten nach Vereinbarung E-Mail Poststelle@obafg.smwa.sachsen.de Internet www.bergbehoerde.sachsen.de
---	--	--	--	--

Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten: 03731 372-1818
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Erlaubnis erteilt, im Rahmen der Führung des Steinbruches Wiesa Werk 3 „Tiefer Bruch“ folgende Benutzungshandlungen durchzuführen:

- a) Entnahme von Kluft- und Oberflächenwasser aus einem Pumpensumpf zur Wasserstandsabsenkung und
- b) Ableiten des gehobenen Kluft- und Oberflächenwassers über Rohrleitungen und offene Gräben in die Vorflut (Schwarze Elster).

Die Erlaubnis bezieht sich auf:

Antragsteller: HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH
Zum Steinberg 36
01920 Elstra

und

Kamenzer Granitwerke Rolf Ziesche
An der Schule 5
01917 Kamenz

Land: Freistaat Sachsen

Landkreis: Kamenz

Gemeinde: Stadt Kamenz

Gemarkung: Wiesa

Flur: 3 und 4

Flurstück: Entnahmestelle: 348/2
Einleitstelle: 406

Art und Umfang der Gewässerbenutzung

- a) Entnahme von Kluft- und Oberflächenwasser
 $Q_{\max} = 10 \text{ l/s}$
 $Q_{\max} = 864 \text{ m}^3/\text{d}$
 $Q_{\max} = 75\,000 \text{ m}^3/\text{a}$
- b) Einleitung in die Vorflut
 $Q_{\max} = 10 \text{ l/s}$
 $Q_{\max} = 864 \text{ m}^3/\text{d}$
 $Q_{\max} = 75\,000 \text{ m}^3/\text{a}$

Örtliche Lage der Gewässerbenutzung

- a) Lage der Entnahmestelle (Eckpunktkoordinaten des Pumpensumpfes)

Eckpunkt	Rechtswert	Hochwert
1	54 39 252	56 80 441
2	54 39 315	56 80 440
3	54 39 330	56 80 400
4	54 39 329	56 80 373



5	54 39 277	56 80 348
6	54 39 259	56 80 354
7	54 39 259	56 80 354
8	54 39 244	56 80 388

b) Einleitstelle in den Vorfluter Schwarze Elster

Rechtswert	Hochwert
54 38 980	56 79 938

Zeitraum der Gewässerbenutzung

Die Erlaubnis ist antragsgemäß bis zur Herstellung der Kippscheibe im „Tiefen Bruch“ in einer Höhe von 145 mHN bzw. bis spätestens zum **31.12.2015** befristet.

2. Nebenbestimmungen

1. Die Wasserentnahme und -einleitung haben so zu erfolgen, dass Verunreinigungen der Gewässer und des Bodens nicht zu besorgen sind.
2. Entnommene und abgeleitete Wassermengen sind zu ermitteln und zu dokumentieren. Hierzu sind die Pumpenlaufzeiten und die Grundlagen für die Ermittlung der Fördermengen (Pumpenkennlinie) in einem Betriebstagebuch festzuhalten und auf Verlangen dem Sächsischen Oberbergamt und dem Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich vorzulegen.
3. Die Überwachung der Wasserbeschaffenheit des Sumpfungswassers hat entsprechend dem in den Antragsunterlagen unter Gliederungspunkt 4 „Auswirkungen des Vorhabens/ Überwachungsmaßnahmen“ aufgeführten Überwachungsprogramm zu erfolgen.
4. Bei der Einleitung in das Fließgewässer sind nachfolgende Überwachungswerte in der qualifizierten Stichprobe einzuhalten:

pH – Wert:		6 – 8,5
abfiltrierbare Stoffe:	≤	50 mg/l
Sauerstoffgehalt	≥	5 mg/l
Σ PAK (ohne Naphthalin)	≤	0,01 mg/l
Naphthalin	≤	0,05 mg/l
5. Vor Beginn der Untersuchungen ist die genaue Lage der Probenahmestelle dem Sächsischen Oberbergamt und dem Regierungspräsidium Dresden Umweltfachbereich bekannt zu geben.
6. Die Analyseergebnisse entsprechend dem Überwachungsprogramm sind unverzüglich nach Vorlage dem Oberbergamt und dem Regierungspräsidium Dresden Umweltfachbereich vorzulegen
7. Sollten bei dem einzuleitenden Sumpfungswasser organoleptische Auffälligkeiten festgestellt werden, ist darüber unverzüglich das Oberbergamt zu informieren. Die Einleitung in das Gewässer ist bis auf weiteres einzustellen.



8. Betriebsstörungen, von denen eine Beeinträchtigung der Oberflächenwasserqualität zu besorgen ist, sind unverzüglich dem Oberbergamt anzuzeigen. Sie sind, einschließlich der Beschreibung sämtlicher bis zur endgültigen Behebung erforderlicher und durchgeführter Maßnahmen, in geeigneter Form zu dokumentieren.
9. Das beschriebene Ableitsystem über Gräben und Rohrleitungen bis zur Schwarzen Elster ist hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit zu untersuchen und entsprechend der Notwendigkeit instand zu setzen.
10. Das Auslaufbauwerk an der Schwarzen Elster ist den Erfordernissen anzupassen und die Böschungsbefestigung ist zu erneuern.
11. Nach der endgültigen Bruchverfüllung sind die betriebsbedingten Ableitsysteme fachgerecht zurück zu bauen.
12. Die Beendigung der erlaubten Gewässerbenutzung ist dem Sächsischen Oberbergamt und der zuständigen Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen.

3. **Kostenentscheidung**

Die HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH und die Kamenzer Granitwerke Rolf Ziesche haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr i.H.v. 980,22 EUR festgesetzt. Auslagen sind keine angefallen.

Die Gesamtkosten betragen damit 980,22 EUR.

Die HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH haben die Hälfte der Gesamtkosten zu tragen.

Die Kosten betragen somit

490,11 EUR (in Worten: vierhundertneunzig 11/100 EURO).

Es wird gebeten, die Kosten des Verfahrens von 490,11 EUR unter Nutzung des beiliegenden Überweisungsformulars auf das Konto der Hauptkasse Sachsen, Außenstelle Chemnitz, zu überweisen. In Anwendung des § 19 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) wird bei nicht fristgerechter Zahlung öffentlich-rechtlicher Forderungen für jeden angefangenen Monat des Säumnisses ein Säumniszuschlag von eins v.H. des rückständigen Betrages erhoben.

II. Hinweise

- Für die Wasserentnahme ist eine Abgabe gemäß § 23 SächsWG zu entrichten. Die Wasserabgabe wird von der höheren Wasserbehörde erhoben. Für die Ermittlung der gemäß § 23 SächsWG zu entrichtenden Wasserentnahmeabgabe ist der UA 6.1, Umweltvollzug, RP Dresden eine Erklärung zu den entnommenen Wassermengen unter Beachtung der Verordnung über die Wasserentnahmeabgabe (WEAVO) vom 10.07.1994 zu übergeben.
- Dieser Bescheid bezieht sich ausschließlich auf das Entnehmen und Ableiten von Kluft- und Oberflächenwasser.
- Im Rahmen der vorliegenden Entscheidung wird auf die Gefährdungshaftung gemäß § 22 WHG verwiesen.



III. Unterlagen

Dem Erlaubnisbescheid liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- eingereichte Antragsunterlagen
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Dresden, Umweltfachbereich Bautzen, vom 11.01.2006
- Stellungnahmen des Landratsamtes Kamenz vom 21.07.2005, vom 10.08.2006, vom 26.10.2006 und vom 22.02.2007
- Schreiben der HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH vom 17.07.2006 und vom 14.02.2007

IV. Gründe

Durch die HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH und die Kamenzer Granitwerke Rolf Ziesche wurde am 28.06.2005 beim Sächsischen Oberbergamt ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis eingereicht, um im Steinbruch Wiesa Werk 3 „Tiefer Bruch“ Kluft- und Oberflächenwasser zu heben sowie dieses Sumpfungswasser in die Vorflut abzuleiten. Die Wasserstandsabsenkung im „Tiefen Bruch“ soll bis zur Herstellung der Kippscheibe im Niveau von 145 mHN erfolgen bzw. bis spätestens zum 31.12.2015 erfolgen.

Die Tätigkeiten im Steinbruch Wiesa Werk 3 „Tiefer Bruch“ werden auf der Grundlage von Betriebsplänen nach dem Bundesberggesetz (BBergG) durchgeführt, das Sächsische Oberbergamt ist gemäß § 14 Absatz 2 WHG örtlich und sachlich zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis.

Versagungsgründe gemäß § 6 WHG lagen nicht vor. Das Sächsische Oberbergamt hat die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Wasserbehörde erteilt.

Die erlassenen Nebenbestimmungen ergeben sich aus § 4 WHG in Verbindung mit den §§ 12 und 94 SächsWG.

Der Erlass von Nebenbestimmungen war geboten, um nachteilige Wirkungen für die in § 12 Absatz 1 SächsWG genannten Schutzgüter zu verhüten, zu vermindern oder auszugleichen.

Das Fließgewässer Schwarze Elster ist bei Begrenzung des Stoffeintrages und dessen gezielter Überwachung grundsätzlich geeignet, das abzuleitende Sumpfungswasser aufzunehmen. Um zu gewährleisten, dass die aquatischen Lebensgemeinschaften sowie bestehende Nutzungen nicht gefährdet werden, ist die parameterspezifische Eintragsbegrenzung, wie mit Nebenbestimmung Nr. 4 festgeschrieben, notwendig.

Die Kontrolle des zur Einleitung vorgesehenen Sumpfungswassers ist erforderlich, um Veränderungen der Wasserqualität feststellen und ggf. negative Auswirkungen auf das Gewässersystem auszuschließen.

Die Bewirtschaftung des Gewässers als Bestandteil des Naturhaushaltes im Einklang mit der Gewässerbenutzung im Sinne des § 1 a WHG ist unter Beachtung der Einleitbedingungen gegeben.

Die Verwaltungskosten sind gemäß § 2 Abs. 1 SächsVwKG von der Antragstellerin zu tragen, da diese die Amtshandlungen veranlasst hat. Die Kostenentscheidung bezieht sich auf die §§ 1, 2, 6 und 12 des SächsVwKG. Für die Erteilung der Erlaubnis ist nach der lfd. Nr. 99 Tarifstelle 2.1.3.2 in Verbindung mit Tarifstelle 2.2.2 und Tarifstelle 1.1.5 Siebente Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Siebentes Sächsisches Kostenverzeichnis - 7. SächsKVZ) vom 24. Mai 2006 (SächsGVBl. S. 189) auf Grund der festgesetzten Jahreshöchstentnahmemenge von 75.000 m³ eine Gebühr i.H.v. 490,11 EUR zugrunde zu legen.

Auslagen sind keine angefallen. Damit ergeben sich Gesamtkosten i.H.v. 490,11 EUR.

Der vorliegende Bescheid wurde der Antragstellerin gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG vor Erlass bekannt gegeben.



V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Sächsischen Oberbergamt, Postfach 13 64, 09583 Freiberg, bzw. Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, Widerspruch eingelegt werden.


Schreiber
Referent



Sächsisches Oberbergamt Freiberg
Kirchgasse 11

09599 Freiberg

Freiberg, 16.03.2007

Rechnung/Zahlungsaufforderung
(Ausdruck gilt als Original)

Bitte bei der Zahlung angeben

Buchungskennzeichen
071009121973

Grund der Forderung (Gegenstand, Sache)

Gebühr für Bescheid
vom 14.03.2007
Ert. WRE Wiesa Werk 3

GmbH

HWK Hartsteinwerke Kindisch

Industriepark 13/1

74706 Osterburken

Fällig am: **17.04.2007**

Rechnungsbetrag (EUR)

490,11

Bezeichnung der Forderung, ggf. Berechnung im Einzelnen

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Steinbruch Wiesa Werk 3 Tiefer Bruch

Antrag vom 28.06.2005

1 Anlage

Sie werden gebeten, den Rechnungsbetrag bis zum Fälligkeitstag auf eines der Konten der unten angegebenen Kasse zu überweisen. **Bitte verwenden Sie hierfür die beigefügten Zahlungsverkehrsvordrucke.**

Falls Sie die beigefügten Zahlungsverkehrsvordrucke nicht verwenden, geben Sie bei der Einzahlung bzw. der Überweisung bitte unbedingt das **Buchungskennzeichen** an. Einzahlungen ohne Buchungskennzeichen können nicht ordnungsgemäß gebucht werden und verursachen der Kasse und Ihnen unnötige Mühen und Kosten.

Sofern Rückfragen erforderlich sind, geben Sie bitte das Buchungskennzeichen an.

Kasse:

Hauptkasse des FS
Sachsen, Ast. Chemnitz
Brückenstr. 12
09111 Chemnitz

Konto:

Bezeichnung **OSD**
Konto-Nr. **3153011370**
Bankleitzahl **85050300**

Antragsteller: **HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH**
Rauschwitz, Zum Steinberg 36, 01920 Elstra

und **Kamenzer Granitwerke**
Wiesa, An der Schule 5, 01917 Kamenz

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
für das Entnehmen von Wasser aus dem
Festgesteinstagebau Wiesa Werk 3,
Teil „Tiefer Bruch“ und Einleiten des
gehobenen Wassers in die Schwarze Elster**

Landkreis: Kamenz
Gemeinde: Stadt Wiesa
Gemarkung: Wiesa



Dr.-Ing. M. Westermann
Geschäftsführer
HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH

Elstra, 28.06. 2005



R. Ziesche
Inhaber
Kamenzer Granitwerke

Kamenz, 28.06. 2005

Planverfasser:

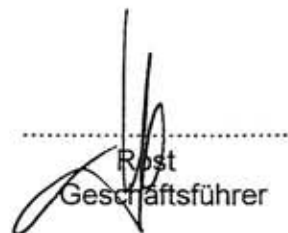
SEP

STEINE UND ERDEN
Planungsgesellschaft mbH



Zur Wetterwarte 50, Haus 301
01109 Dresden

Dresden, 28.06. 2005



Rost
Geschäftsführer



Bearbeitungsnachweis

Art des Dokumentes: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Objekt: Festgesteinstagebau Wiesa, Werk 3, Teil „Tiefer Bruch“

Auftraggeber: HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH
Zum Steinberg 36
01920 Elstra
Tel.: 03 57 93 / 80 0
Fax: 03 57 93 / 80 38

Auftragnehmer: SEP STEINE UND ERDEN Planungsgesellschaft mbH
Zur Wetterwarte 50, Haus 301
01109 Dresden
Tel.: (03 51) 4 71 64 85
Fax: (03 51) 8 89 27 03
E-mail: office@sep-dd.de
<http://www.sep-dd.de>

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Thomas Kolb,
Dipl.-Geol. Dieter Rost,
Amrei Straube

Bearbeitungszeitraum: April - Juni 2005



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Veranlassung	4
1.2	Standort des Betriebes	5
1.3	Berechtsamsverhältnisse	5
1.4	Kurzbeschreibung des Betriebes.....	6
2	Geologische und hydrologische Verhältnisse	6
3	Gewässerbenutzung	7
3.1	Definition der Gewässerbenutzung.....	7
3.2	Beschreibung der Gewässerbenutzung.....	7
3.2.1	Örtliche Lage der Gewässerbenutzung	7
3.2.2	Art und Umfang der Gewässerbenutzung.....	8
3.2.3	Durchführung der Maßnahmen	8
4	Auswirkungen des Vorhabens / Überwachungsmaßnahmen	9
5	Dauer der vorgesehenen Benutzung	10

Anlagenverzeichnis

A 1	Übersichtskarte, M. 1:25000
A 2	Lageplan mit Entnahme- und Einleitstellen, M. 1:2500
A 3	Fotodokumentation zur Ableitungsstrecke
A 4	Prüfbericht Nr. 0405/1 der BGD Boden- und Grundwasserlabor GmbH Dresden

Bearbeitungsgrundlagen

- [U 1] Wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung Nr. 6.4/259/72 für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Freihaltung von Lagerstätten, Werk Wiesa; Wasserwirtschaftsdirektion Obere Elbe – Mulde, Flussbereich Obere Schwarze Elster, Hoyerswerda, 24.02.1972
- [U 2] Hauptbetriebsplan Tagebau Wiesa; ibb Ingenieurbüro Bauwesen GmbH, Freiberg, 02.11.1998
- [U 3] Zulassung des Hauptbetriebsplanes Festgesteinstagebau Wiesa 1998 – 2000 (Az.: 3-4717.1-8534/1.1/5317/98); Bergamt Hoyerswerda, 20.01.2000



- [U 4] Ergebnisniederschrift über die Beratung vom 18.08.2004 zur Thematik „Abschlussbetriebsplan Tiefer Bruch“ der Haniel Baustoff-Industrie Hartsteinwerke Kindisch GmbH;
Sächsisches Oberbergamt, Außenstelle Hoyerswerda, 19.08.2004
- [U 5] Antragsunterlagen auf Verlängerung des Hauptbetriebsplanes Festgesteinstagebau Wiesa;
Kamenzer Granitwerke Rolf Ziesche, Kamenz, 10.12.2004 und 14.12.2004
- [U 6] Zulassung der Verlängerung des Hauptbetriebsplanes für den Festgesteinstagebau Wiesa bis zum 31.12.2006 (Az.: 31-4717.1-03/8534/24);
Sächsisches Oberbergamt, Außenstelle Hoyerswerda, 21.12.2004
- [U 7] Tageriss Granodiorittagebau Wiesa, Betriebszustand März 2005;
Ingenieurvermessung Freiberg GmbH, Weißenborn, 24.03.2005
- [U 8] Abschlussbetriebsplan gem. § 53 BBergG Festgesteinstagebau Wiesa Werk 3,;
SEP STEINE UND ERDEN Planungsgesellschaft mbH, Dresden, Juni 2005.
- [U 9] Hydrogeologisches Einschätzung zum Abschlussbetriebsplan gem. § 53 BBergG für den Festgesteinstagebau Wiesa Werk 3;
SEP STEINE UND ERDEN Planungsgesellschaft mbH, Dresden, Juni 2005.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Veranlassung

Mit dem Abschlussbetriebsplan gem. § 53 BBergG für den Festgesteinstagebau Wiesa Werk 3 [U 2] als Gemeinschaftlicher Betriebsplan der Bergbauunternehmen HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH und Kamenzer Granitwerke Rolf Ziesche wird die Zielstellung zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche verfolgt, den Tagebau mit den beiden Teilen „Tiefer Bruch“ und Bruch „Kühne“ komplett zu verfüllen.

Die vollständige Verfüllung des „Tiefen Bruches“ ohne bleibendes Restgewässer ist die gemäß der Beratung vom 18.08.2004 [U 4] als von allen im Zulassungsverfahren Beteiligten am günstigsten eingeschätzte Form der Wiedernutzbarmachung, die der vom verfüllten Nachbarbruch Rogg & Co. ausgehenden Schadstoffproblematik am besten gerecht wird. Aus hydrogeologischen und bodenmechanischen Gründen wird der Bruch „Kühne“ in die vollständige Verfüllung einbezogen. Vor dem Beginn der Verkippung wird die beide Brüche trennende Mittelrippe (stehen gebliebener Gesteinspfeiler) teilweise abgebaut und als Zufahrt für beide Brüche hergerichtet. Der Abtrag der Mittelrippe ist für den Zeitraum 2005/06, der Beginn der Verkippung ab 2006/07 geplant.

Während für den laufenden Abbaubetrieb im Bruch „Kühne“, der entsprechend der Vorratslage weitergeführt wird, die Wasserhebung und -ableitung auf der Grundlage der bestehenden wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung [U 1] erfolgt, wird durch die HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH und die Kamenzer Granitwerke für die Sumpfung und Wasserhaltung des mittlerweile bis +161,4 m HN mit Wasser gefüllten „Tiefen Bruches“ mit vorliegendem Antrag die wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 2, 7, 7a und 14 Wasserhaushaltgesetz in Verbindung mit §§ 11 – 13 Sächsischen Wassergesetz beantragt.



1.2 Standort des Betriebes

Der Festgesteinstagebau Wiesa, Werk 3 befindet sich südlich der Straße S100 Kamenz-Uhyst zwischen den Kamener Ortsteilen Wiesa im Nordwesten und Thonberg im Südosten (s. Anlage A 1).

Bundesland: Freistaat Sachsen
Regierungsbezirk: Dresden
Landkreis: Kamenz
Gemeinde: Stadt Kamenz
Gemarkung: Wiesa
Flur: 3 und 4
Flst.: „Tiefer Bruch“ (Entnahmefläche): 348/2
Einleitstelle: 406

Naturräumlich befindet sich der Betrachtungsraum im Übergangsbereich zwischen dem westlich gelegenen Nordwestlausitzer Bergland und dem östlich anschließenden Oberlausitzer Gefilde. Morphologisch vollzieht sich der Übergang von den breitrückigen, vielfach isolierten Bergkuppen einer NW - SE ziehenden mittelgebirgigen Bergreihe des Nordwestlausitzer Berglands über das weitausgeräumte Tal der Schwarzen Elster hin zu den flachwelligen, lößbedeckten Platten des Oberlausitzer Gefildes, die von zahlreichen Kuppen und Geländeschwellen durchragt werden. Nordöstlich von Kamenz schließt das flachwellige Oberlausitzer Teichgebiet an.

1.3 Berechtsamsverhältnisse

Als Gewinnungsberechtigungen liegen das Bergwerkseigentum Wiesa, Werk 3 und die Bewilligung Wiesa I, Werk 3 (Bestätigung eines alten Gewinnungsrechtes) vor. Inhaber beider Berechtigungen ist die HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH, wobei die Bewilligung mit Zustimmung des SOBA an die Kamener Granitwerke verpachtet worden ist.

– Koordinaten der Feldeseckpunkte des Bergwerkseigentumes Wiesa, Werk 3

Feldeseckpunkt	Rechtswert	Hochwert
1	54 39 160	56 80 500
2	54 39 300	56 80 470
3	54 39 300	56 80 290
4	54 39 160	56 80 320

Flächeninhalt des Bergwerksfeldes: 25198 m²

– Koordinaten der Feldeseckpunkte des Bewilligungsfeldes Wiesa 1, Werk 3

Feldeseckpunkt	Rechtswert	Hochwert	Bemerkung
1	54 39 300,000	56 80 433,333	auf Verb. Pkt. 2 u. 3 des Bwf
2	54 39 340	56 80 440	
3	54 39 380	56 80 240	
4	54 39 260	56 80 220	
5	54 39 256,078	56 80 299,412	auf Verb. Pkt. 3 u. 4 des Bwf
6	54 39 300	56 80 290	identisch Pkt. 3 Bwf

Flächeninhalt des Bewilligungsfeldes: 15400 m²



Der Festgesteinstagebau Wiesa, Werk 3 wird auf der Grundlage des zugelassenen Hauptbetriebsplanes vom 02.11.03.1998 [U 2] und dessen Zulassung [U 3] betrieben. Die Zulassung wurde auf Antrag [U 5] bis zum 31.12.2006 [U 6] verlängert.

1.4 Kurzbeschreibung des Betriebes

Der Steinbruchbetrieb im Raum Kamenz währt seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Inbetriebnahme der Brüche im Lagerstättenbereich Wiesa, Werk 3 erfolgte nahezu zeitgleich in den Jahren 1870 bis 1875. Seit dem Aufschluss wurde im Festgesteinstagebau die Gewinnung von Rohblöcken sowie die steinmetzmäßige und maschinelle Weiterverarbeitung betrieben.

Der Festgesteinstagebau Wiesa, Werk 3 umfasst heute zwei kesselförmige Steinbrüche:

„Tiefer Bruch“ Einstellung des Gewinnungsbetriebes 12/1996,

Bruch „Kühne“ im Abbau befindlich.

Zu diesen Steinbrüchen gehören Tages- und Weiterverarbeitungsanlagen, die sich nördlich des „Tiefen Bruches“ befinden.

Derzeitig wird der Abbau im Bruch „Kühne“ und die Weiterverarbeitung der gewonnenen Rohblöcke durch die Kamenzer Granitwerke durchgeführt, an die das Bewilligungsfeld Wiesa 1, Werk 3 verpachtet worden ist. Der Abbau im Bruch „Kühne“ wird durch die Kamenzer Granitwerke entsprechend der vorhandenen Vorräte in südliche Richtung weitergeführt.

Seit der Einstellung der Wasserhaltung im „Tiefen Bruch“ erfolgte der Wasseranstieg in diesem Restloch. Gegenwärtig (März 2005) liegt der Wasserspiegel bei +161,39m HN.

Unmittelbar östlich an das Tagebaugelände schließt sich mit dem Restloch „Handrick“ ein ebenfalls mit Wasser gefülltes Tagebaurestloch an. Der Wasserspiegel liegt hier bei +183,85 m HN (März 2005).

Nächster Vorfluter ist die Schwarze Elster, welche südlich des Tagebaugeländes in Richtung Wiesa fließt.

Der Altarm zwischen dem Tagebaugelände und der Schwarzen Elster führte zur Geländebefahrung am 04.05.2005 kein Wasser.

2 Geologische und hydrologische Verhältnisse

Zu den hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnissen im derzeitigen Zustand des Tagebaues sowie nach der geplanten Verfüllung liegt ein separates Gutachten [U 9] vor. Das Gutachten ist als Anlage A 4 dem ebenfalls zur Zulassung eingereichten Abschlussbetriebsplan beigefügt.

Der Wasserzufluss im „Tiefen Bruch“ beträgt gemäß [U 9] durchschnittlich 18285 m³/a.

In Abhängigkeit von Trocken- und Nassjahren, aber auch Winter- und Sommerhalbjahr variieren die den Berechnungen zugrunde liegenden Eingangsgrößen wie Jahresniederschlag, Verdunstung und Grundwasserneubildung. Dadurch sind Abweichungen von dem oben ausgewiesenen Wert möglich.



3 Gewässerbenutzung

3.1 Definition der Gewässerbenutzung

Mit der geplanten Sümpfung und Wasserhaltung im „Tiefen Bruch“ sind folgende wasserrechtliche Genehmigungstatbestände nach WHG verbunden:

- Entnehmen von Kluft- und Oberflächenwasser aus dem „Tiefen Bruch“ sowie Ableiten zur Vorflut (Schwarze Elster)

↳ entspricht den Benutzungshandlungen

„Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern“ (Benutzungshandlungen gemäß § 3 WHG Abs. 1 Nr. 1) und

„Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser“ (Benutzungshandlungen gemäß § 3 WHG Abs. 1 Nr. 6);

- Einleiten des abgeleiteten Wassers aus dem „Tiefen Bruch“ in die Vorflut (Schwarze Elster)

↳ entspricht der Benutzungshandlung

„Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer“ (Benutzungshandlungen gemäß § 3 WHG Abs. 1 Nr. 4).

3.2 Beschreibung der Gewässerbenutzung

3.2.1 Örtliche Lage der Gewässerbenutzung

Die Entnahmefläche im „Tiefen Bruch“ wird koordinatenmäßig wie folgt abgegrenzt (s. Anlage A 2):

Eckpunkt	Rechtswert	Hochwert
1	54 39 252	56 80 441
2	54 39 315	56 80 440
3	54 39 330	56 80 400
4	54 39 329	56 80 373
5	54 39 300	56 80 348
6	54 39 277	56 80 344
7	54 39 259	56 80 354
8	54 39 244	56 80 388

Die Koordinaten der Einleitstelle in den Vorfluter Schwarze Elster betragen:

Rechtswert	Hochwert
54 38 980	56 79 938



3.2.2 Art und Umfang der Gewässerbenutzung

Das im „Tiefen Bruch“ gesammelte Kluft- und Niederschlagswasser wird mittels Pumpe über eine Rohrleitung aus dem Restloch gepumpt und über ein System von Gräben und Rohrleitungen zur Vorflut abgeleitet.

Hierfür wird eine auf Ponton befestigte Pumpe mit ausreichender Förderleistung bei einer Förderhöhe von bis zu 60 m im „Tiefen Bruch“ installiert.

Von der Pumpe bis zum Kontrollschacht 1 wird eine Rohrleitung zur Überwindung des Höhenunterschiedes verlegt. Von hier aus fließt das abgepumpte Wasser wie folgt ab (s. Anlagen A 2 und A 3):

- Rohrleitung bis zum Kontrollschacht 1,
- Rohrleitung bis zum Rand der beanspruchten Tagebaufläche,
- offener Graben bis zum Weg und entlang des Weges,
- Rohrdurchlass zur Unterquerung des Weges,
- offener Graben bis zum Rohreinlauf am Eisenbahndamm,
- Rohrleitung bis zum Kontrollschacht 2,
- Rohrleitung bis zum Vorfluter Schwarze Elster (einschließlich der Rohrleitung des ehemaligen VEB Feuerfestwerke Wetro). *Einleitstelle: Rohr DN 400*

Die abzuleitende Wassermenge wird wie folgt vorgesehen: 10 l/s bzw. 864 m³/d. Die maximale Ableitungsmenge pro Jahr umfasst 75.000 m³ (Wasservolumen unter +155 m HN und jährlicher Zufluss) während der Phase der Sumpfung des Bruches. In der Phase der Wasserhaltung entspricht die jährliche Ableitungsmenge dem Zufluss aus Kluft- und Niederschlagswasser.

(Befehl v. 07.06.16)
1608

3.2.3 Durchführung der Maßnahmen

Sümpfung

Die Sumpfung des „Tiefen Bruches“ wird ab Juli 2005 begonnen. Parallel zum Abtrag der Mittelrippe wird der Wasserspiegel auf ein Niveau zwischen +150 und +155 m HN eingestellt. Hierfür wird der Wasserspiegel zunächst auf +150 m HN abgesenkt. Ausgehend vom derzeitigen Wasserspiegel sind bei durchgängigem Pumpbetrieb eine Wassermenge von rund 63900 m³ über eine Dauer von 74 d zu heben und abzuleiten.

Danach wird der Pumpbetrieb vorübergehend unterbrochen (Winterhalbjahr) und der Wasserspiegel durch Zulauf von Kluft- und Niederschlagswasser wieder bis auf $\leq +155$ m HN angehoben. Danach wird das Wasser wieder bis auf +150 m HN abgesenkt.

Vor Beginn der Verkippung wird der Bruch bis auf einen Restwasserfläche von maximal 2 m Tiefe gesümpft. Das Wasservolumen im Bruch unterhalb von +155 m HN beträgt rund 55.000 m³. Hinzu kommt der Wasserzufluss während der Sumpfung, so dass die Sumpfungsdauer rund 70 d umfasst.



Wasserhaltung

Mit Beginn der Verkippung wird der Wasserspiegel im abgesenkten Zustand gehalten. Hiefür wird im „Tiefen Bruch“ ein Pumpensumpf eingerichtet, in dem die Pumpe betrieben wird. Die Dauer der Wasserhaltung umfasst den Zeitraum bis zum vollständigen Herstellen der Kipp-scheibe im Niveau von +145 m HN. Danach wird die Wasserhaltung eingestellt und es erfolgt ein Wasseranstieg im Kippenkörper.

4 Auswirkungen des Vorhabens / Überwachungsmaß-nahmen

Als Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Antrages wurden im Auftrag der SEP mbH durch die BGD Boden- und Grundwasserlabor GmbH Dresden Untersuchungen zur Wasserbeschaffenheit der Oberflächenwässer im „Tiefen Bruch“ und im Bruch „Kühne“ durchgeführt. In die Untersuchungen einbezogen wurde eine Grundwasserprobe aus der Grundwassermessstelle HyWisKa 4/95.

Ziel der Untersuchung der Beschaffenheit der Oberflächenwässer war die Aussage, ob eine direkte Einleitung des bei einer Sumpfung anfallenden Wassers in einen Vorfluter möglich ist.

Die Ergebnisse der Analysen wurden im Prüfbericht 0405/1 der BGD GmbH (s. Anlage A 4) zusammengefasst.

Im Ergebnis der Untersuchungen kann festgestellt werden, dass die Beschaffenheit des Oberflächenwassers im „Tiefen Bruch“ eine Direkteinleitung in den Vorfluter prinzipiell zulässt.

Die Auswirkungen der Sumpfung des „Tiefen Bruches“ sind in der hydrogeologischen Einschätzung zum Abschlussbetriebsplan [U 9] beschrieben, die dem parallel zur Zulassung eingereichten Betriebsplan als Anlage beigelegt ist.

Zur Überwachung der Beschaffenheit des abgeleiteten Wassers werden folgende Untersuchungsmaßnahmen vorgesehen:

Wasserbeschaffenheit

Zur Überwachung der Wasserbeschaffenheit des Sumpfungswassers werden auf der Grundlage der Ergebnisse der BGD GmbH folgende Untersuchungen vorgesehen:

Messrhythmus	
1. Sumpfung auf +150 m HN	1 x zur Hälfte der Absenkungsdauer Beprobung und Analytik
weitere Sumpfungen auf +150 m HN	1 x vor Beginn der Maßnahme Beprobung und Analytik
komplette Sumpfung des „Tiefen Bruches“	1 x vor Beginn der Maßnahme und 1 x zur Hälfte der Absenkungsdauer Beprobung und Analytik
Phase der Wasserhaltung 2 m über dem Bruchtieftsten	1 x Beprobung und Analytik zu Beginn, Festlegung des weiteren Messturnus in Abhängigkeit von den vorausgehenden Analyseergebnissen



Analytik	
Vor-Ort-Parameter	pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Redoxpotential, Temperatur, Sauerstoff, Farbe, Trübung und Geruch
Metalle ¹⁾	Arsen, Cadmium, Chrom, Kupfer, Quecksilber, Nickel, Blei, Zink
organische Verbindungen	AOX, BTEX, MKW, PAK ²⁾ nach EPA, Phenolindex
sonstige Parameter ³⁾	Ammonium, Chlorid, Eisen gesamt, Gesamtstickstoff, Nitrat-N, Nitrit-N, Sulfat, TOC

- 1) Analyse der Metalle bei Überschreitung des Wertes der elektrischen Leitfähigkeit von 500 $\mu\text{S}/\text{cm}$
- 2) bei Überschreiten der Bestimmungsgrenze für den Kohlenwasserstoff-Index
- 3) in der Phase der Wasserhaltung 2 m über dem Bruchtieftsten nach Beginn der Verkippung

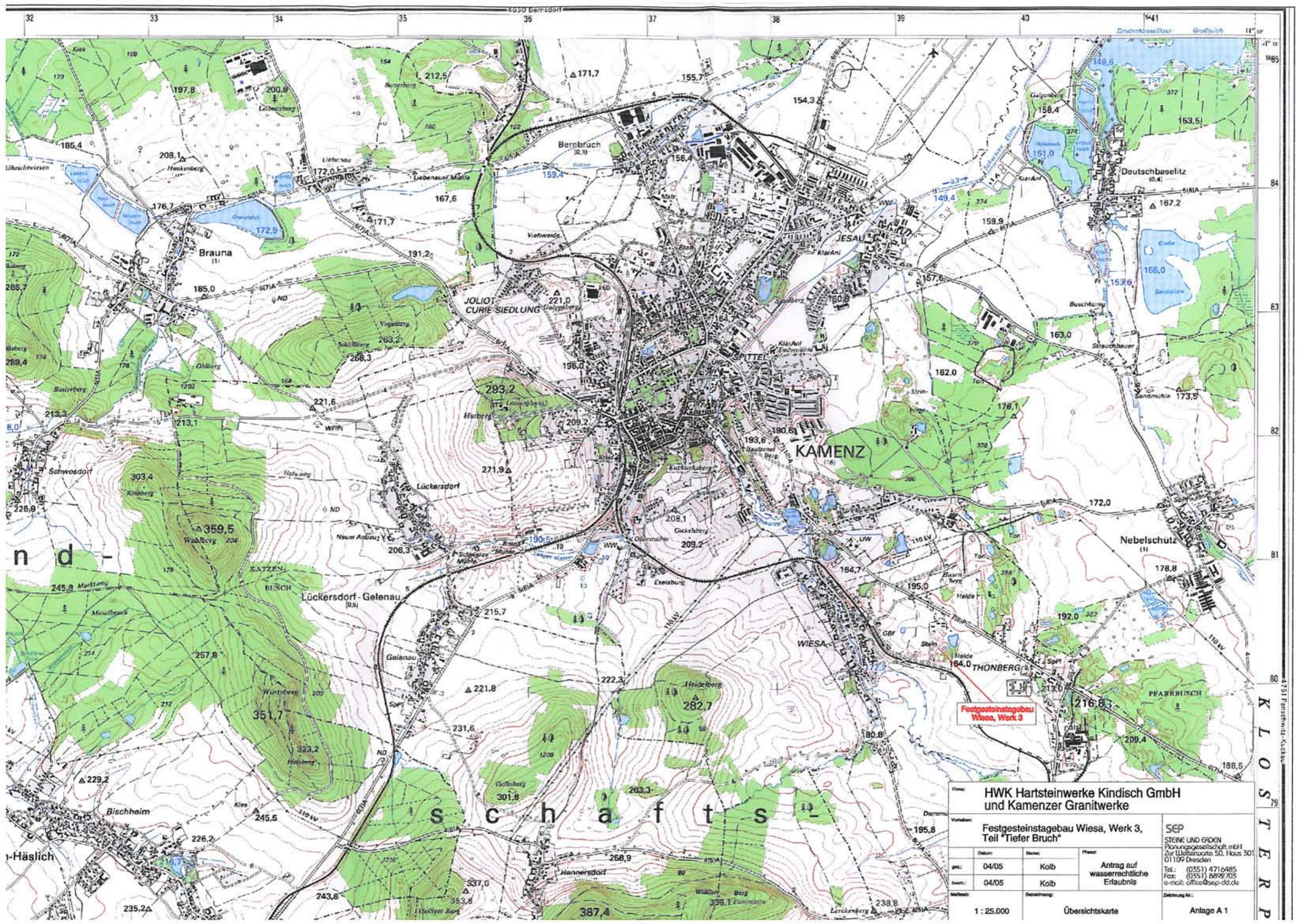
Wasserstand

Nach Absenkung des Wassers bis auf +150 m HN werden die Höhenniveaus vom +150 und +155 m HN eingemessen und an der Bruchwand durch Markierungen, die von der Böschungsoberkante sichtbar sind, kenntlich gemacht.

Die Markierungen dienen der Überwachung des Wasserstandes während des Abtrages der Mittelrippe.

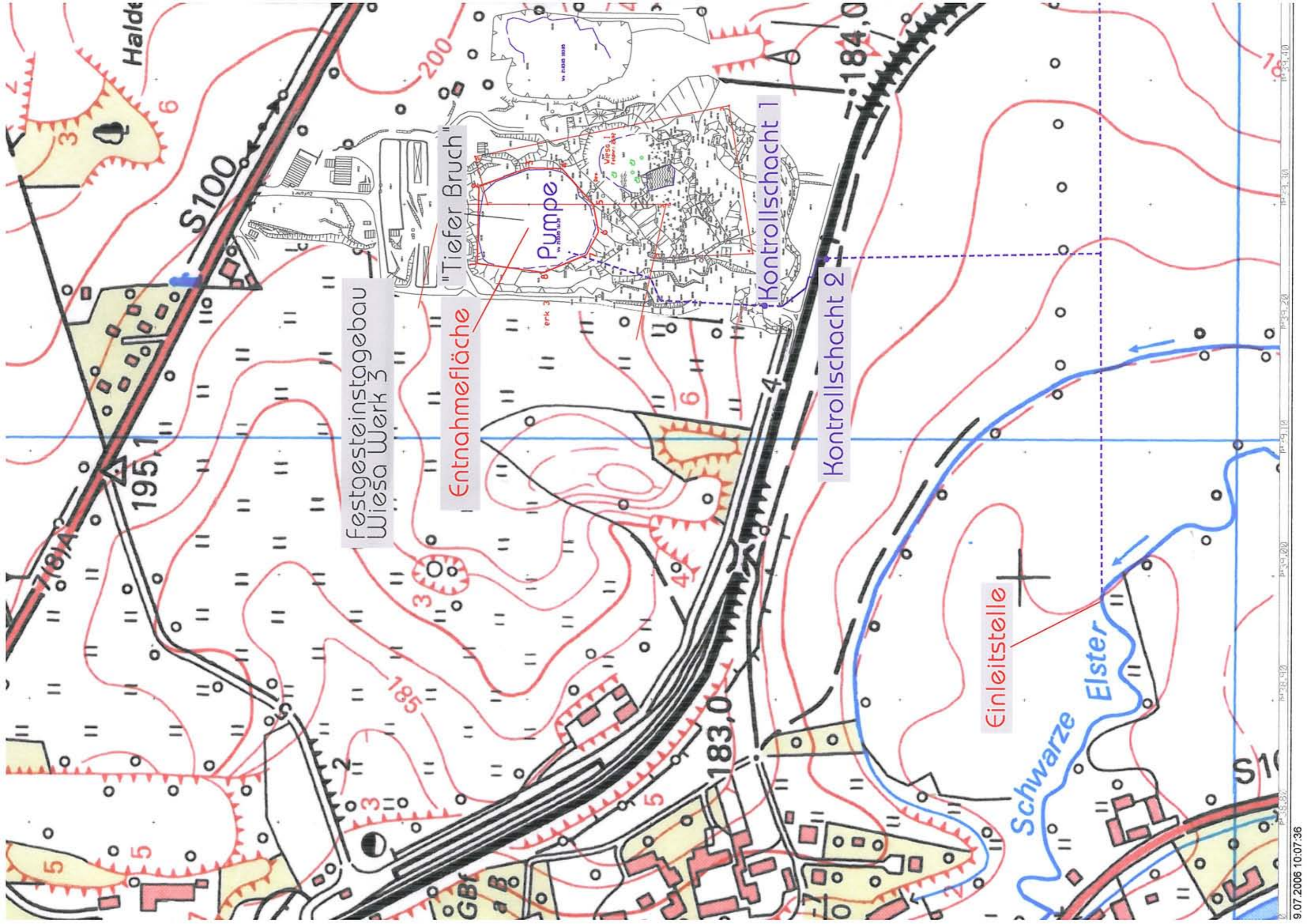
5 Dauer der vorgesehenen Benutzung

Die Dauer der Benutzung wird für den beantragten Geltungszeitraum des Abschlussbetriebsplanes bis 31. 12. 2015 vorgesehen, um evtl. Unregelmäßigkeiten im Verkippungsfortschritt entgegen wirken zu können.



HWK Hartsteinwerke Kindisch GmbH und Kamenzer Granitwerke			
Festgesteinstagebau Wiesa, Werk 3, Teil "Tiefer Bruch"			
Datum: 04/05	Name: Kolb	Phase: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis	
Blatt: 04/05	Kolb	Zeichnung Nr.: Anlage A 1	
Maßstab: 1 : 25.000	Beschreibung: Übersichtskarte	SEP STEINE UND ERDEN Planungsgesellschaft mbH Zur Welterstraße 50, Haus 301 01109 Dresden Tel.: (0351) 4716485 Fax: (0351) 8892703 e-mail: office@sep-dd.de	

K L O S T E R P



Halde

S100

195,1

festgesteinstagebau
Wiesa Werk 3

Entnahmefläche

"Tiefer Bruch"

Pumpe

Kontrollschacht 1

Kontrollschacht 2

Einleitstelle

Schwarze Elster

183,0

184,0



Festgesteinstagebau Wiesa, Werk 3,
Teil „Tiefer Bruch“

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Fotodokumentation
zur Ableitungsstrecke
(Aufnahmen vom 04.05.2005)



Foto 1

Wassergefüllter „Tiefer Bruch“
(Entnahmestelle)

Foto 2

Kontrollschacht im südlichen
Teil des Tagebaugeländes



Foto 3

Ableitgraben vom Tagebau
zum südlich verlaufenden
Weg



Foto 4
Rohrdurchlass am südlich
verlaufenden Weg

Foto 5
Graben zwischen Weg und
Eisenbahndamm



Foto 6
Kontrollschacht südlich des
Eisenbahndammes



Foto 7
Einleitstelle an der
„Schwarzen Elster“

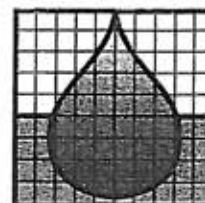
Foto 8
Rohrauslauf mit befestigtem
Flussbett



Foto 9
„Schwarze Elster“ unterhalb
der Einleitstelle

Prüfbericht Nr. 0405/1
der
BGD Boden- und Grundwasserlabor GmbH Dresden

(RL Tiefer Bruch, Wiesa bei Kamenz / Grund- und Oberflächenwasser)



Prüfbericht

Nr.: 0405/1

der BGD Boden- und Grundwasserlabor GmbH Dresden
Meraner Str. 10
01217 Dresden

Auftragsnummer (BGD): 05-021

Auftraggeber: SEP Steine und Erden Planungsgesellschaft mbH
Zur Wetterwarte 50 / Haus 301
01109 Dresden

Geschäftszeichen/Auftragsnummer: Auftrag vom 15.03.2005

Objekt/Probenmaterial: RL Tiefer Bruch, Wiesa bei Kamenz / Grund- und Oberflächenwasser

Umfang des Prüfberichtes: 3 Seiten

Anlagen: keine

Probenanzahl: 2 Oberflächenwässer, 1 Grundwasser

Probenahmedatum: 31.03. (Oberflächenwässer) und 01.04.05 (Grundwasser)

Probennahme: UBV GmbH, Dresden

Probeneingangsdatum: 31.03. (Oberflächenwässer) und 01.04.05 (Grundwasser)

Untersuchungsumfang: s. Methoden Seite 2

Unterauftragnehmer: ERGO Umweltinstitut GmbH Dresden (mit * gekennzeichnet)

Die in den Vorschriften angegebenen Meßunsicherheiten werden eingehalten.
Alle Angaben beziehen sich nur auf den Prüfgegenstand.
Der Prüfbericht darf auszugsweise nur mit schriftlicher Erlaubnis der BGD GmbH vervielfältigt werden.

Nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch die
DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH
akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.



DAP-PA-3183.00



LABORUNTERSUCHUNGEN

Zusammenstellung der Prüfmethode(n) und -ergebnisse

Parameter	Bez. Labor-Nr. Probeneingang	Einheit	Methode	Bestim- mungs- grenze	KB	TB	HvWisKa
					Oberfläche	1 m	4/95
					0464/05	0465/05	0470/05
					31.03.2005	31.03.2005	01.04.2005
elektrische Leitfähigkeit ^o		µS/cm	DIN EN ISO 27888	-	540	430	710
Arsen *		mg/l	DIN EN ISO 11885	0,01	<0,01	n.a.	<0,01
Cadmium		mg/l	DIN EN ISO 11885	0,003	<0,003	n.a.	<0,003
Chrom		mg/l	DIN EN ISO 11885	0,006	<0,006	n.a.	<0,006
Kupfer		mg/l	DIN EN ISO 11885	0,005	<0,005	n.a.	<0,005
Quecksilber *		µg/l	DIN EN 1483	0,5	< 0,5	n.a.	<0,5
Nickel		mg/l	DIN EN ISO 11885	0,015	<0,015	n.a.	<0,015
Blei *		mg/l	DIN EN ISO 11885	0,01	<0,01	n.a.	<0,01
Zink		mg/l	DIN EN ISO 11885	0,002	0,025	n.a.	0,055
AOX ^o		mg/l	DIN EN 1485	0,01	0,04	0,03	0,03
MKW ^o		mg/l	EN ISO 9377-2	0,1	<0,1	<0,1	<0,1
Phenolindex ^o		mg/l	DIN 38409-H16-3	0,05	<0,05	<0,05	0,097
BTEX^o		µg/l	DIN 38407-F9-1	-	n.b.	n.b.	n.b.
Benzol		µg/l		5	<5	<5	<5
Toluol		µg/l		5	<5	<5	<5
Ethylbenzol		µg/l		5	<5	<5	<5
p,m-Xylol		µg/l		10	<10	<10	<10
o-Xylol		µg/l		5	<5	<5	<5
LHKW^o		µg/l	DIN EN ISO 10301	-	n.b.	n.b.	n.b.
Dichlormethan		µg/l		1	<1	<1	<1
Trichlormethan		µg/l		0,1	<0,1	<0,1	<0,1
1,1,1-Trichlorethan		µg/l		0,1	<0,1	<0,1	<0,1
Tetrachlormethan		µg/l		0,1	<0,1	<0,1	<0,1
Trichlorethen		µg/l		0,1	<0,1	<0,1	<0,1
Bromdichlormethan		µg/l		0,1	<0,1	<0,1	<0,1
Dibromchlormethan		µg/l		0,1	<0,1	<0,1	<0,1
Tetrachlorethen		µg/l		0,1	<0,1	<0,1	<0,1
Tribrommethan		µg/l		0,1	<0,1	<0,1	<0,1

n.b. nicht bestimmbar
* Nachauftragnehmer

n.a. nicht analysiert (entsprechend Auftrag/Abstimmung)
^o unfiltrierte Probe analysiert

Bemerkungen: Die PAK wurden auftragsgemäß (MKW kleiner als Bestimmungsgrenze) nicht analysiert.



BGD

Seite 3 von 3
Prüfbericht Nr.: 0405/1

Die Prüfung wurde durchgeführt vom 01.04. bis 11.04.2005.

BGD Boden- und Grundwasserlabor GmbH Dresden
Dresden, den 11.04.2005

i. A. Enderitz

Dr.-Ing. C.Nitsche
Fachingenieur für Grundwasser
Geschäftsführer

Dr. rer.nat. V. Neumann
Diplomchemiker
stellvertr. Laborleiter
(für die technische Richtigkeit)

*Boden- und Grundwasserlabor
GmbH Dresden
Meyner Straße 10 - 01217 Dresden
Tel. (0351) 4 05 06 50 - Fax (0351) 4 05 06 51*